

Stimmvolk wird für dumm verkauft

Die Verantwortlichen im Zweckverband wären verpflichtet gewesen, die Vorlage sachlich und objektiv auszuarbeiten. Stattdessen ist die Weisung gespickt mit irreführenden Behauptungen wie z.B. «die Zweckbestimmung der Aktiengesellschaft wurde aus den Zweckverbandsstatuten 2012 übernommen und präzisiert.» Das Gegenteil ist der Fall, der Zweck wurde verwässert. Die extrem weit gefasste Zweckbestimmung hat das kantonale Gemeindeamt bereits bei der Vorprüfung der IKV gerügt und eine Änderung verlangt – der Zweckverband hat sich darum foutiert. Auch die rückwirkende Umwandlung in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 ist höchst fragwürdig und nur mit der Umschiffung einer Volksabstimmung über das Bauprojekt «Vrenelisgärtli» zu erklären. So wie bereits beim Bauprojektierungskredit geschehen (3.9 Mio. Franken gesprochen, ab 4 Mio. wäre eine Volksabstimmung nötig gewesen). Spitaldirektor Andreas Mühleemann im ZO/AvU vom 5. 9. 2012:

«Wären wir eine Aktiengesellschaft, könnten wir über den Ausbau einfach so selber bestimmen», so Mühleemann. Aber vielleicht sei es auch gar nicht so dumm, wenn die Gemeinden ein Wörtchen mitzureden hätten.

Wenn man die Gemeinden und uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürger denn auch liesse...

Zweckverband funktioniert

In einer Mitteilung vom 30. 9. 2014 lässt das «Limmi» verlauten: «Der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal [...] ist zum Schluss gelangt, dass aufgrund der angepassten Rechtslage (Möglichkeit eines eigenen Finanzhaushaltes, Vermögensfähigkeit), der abgeschlossenen Neubaufinanzierung und der vorhandenen ausreichenden Handlungsfähigkeit eine Rechtsformanpassung im Moment weder sinnvoll noch notwendig ist. Die immer wieder erwähnten Nachteile eines Zweckverbandes gegenüber einer Aktiengesellschaft sind in der heutigen Situation nicht mehr spürbar. Die Diskussion über die Rechtsform wird deshalb in der nächsten Zeit nicht mehr weiterverfolgt.» Beim angesprochenen Neubauprojekt handelt es sich um ein 270 Millionen Franken Grossprojekt - finanziert unter Führung der UBS, u.a. durch die PostFinance. Der Zweckverband als zu enges Korsett? Ach woher!

2 x NEIN zur Spital Uster AG

8. März 2015

Nein zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in eine Aktiengesellschaft
Nein zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV)



Stimmvolk wird für dumm verkauft

Verkehrskollaps vorprogrammiert

Machtballung in wenigen Händen

Nein zu diesem Schild – Bürgerstreich

Für unser Akutspital

2 x NEIN

zur Spital Uster AG

8. März 2015

Mehr als eine Rechtsformumwandlung

Es geht am 8. März um mehr als eine reine Rechtsformumwandlung. Wir stimmen indirekt auch über das 250 Millionen Franken teure Grossprojekt «Vrenelisgärtli» ab, welches auf dem heutigen Spitalgelände zusätzlich einen Reha-Neubau vorsieht.

Reha-Betrieb bedroht Akutspital

In den Statuten der vorgeschlagenen AG wurde der eindeutige Begriff «Akutspital» aus dem Zweck entfernt. Das heisst: die Spital Uster AG erfüllt auch dann noch ihren Zweck, wenn sie vom Kanton nur noch einen Leistungsauftrag für Rehabilitation erhält. Volksabstimmung gibt es nicht. Ein strategischer Fehler erster Güte oder Absicht? Ein Spital ohne medizinische Klinik, Chirurgie, Intensivstation, Geburtsabteilung und Notfallaufnahme kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Alle anderen Spital-AGs (Wetzikon, Männedorf, Bülach, Winterthur [geplant]) führen das Akutspital explizit im Gesellschaftszweck auf. Warum wohl? Weil dies der Hauptzweck ist, den ein Regionalspital zu erfüllen hat!

Verkehrskollaps vorprogrammiert

Beim Bauprojekt «Vrenelisgärtli» handelt es sich um ein Grossspital mit 400 Betten - von allem wird es doppelt so viel geben wie heute: Betten, Parkplätze, Angestellte, Patienten, Besucher, Anlieferungs- und Entsorgungsvolumen, Verkehr. Dauerstau auf der Brunnenstrasse (wichtiger Ustermer Autobahnzubringer) ist da vorprogrammiert. Das Quartier Rehbüel wird durch zusätzlichen Lärm und Abgase belastet. Warum wohl hat man sich in Zug bei ähnlicher Ausgangslage für einen Neubau auf der «grünen Wiese» entschieden? In Uster wurde nicht über Alternativen nachgedacht. Geschweige denn darüber diskutiert. Das Gelände des Spitals Uster eignet sich denkbar schlecht für einen «Spitalcampus mit nationaler Ausstrahlung». Uster hat schon heute genügend ungelöste Verkehrsprobleme. Bei einem JA zur Umwandlung in eine AG wird es keine Abstimmung über «Vrenelisgärtli» mehr geben!

Implizite Staatsgarantie verleitet zu übermässigem Risiko

Beim regulierten und verplanten Gesundheitswesen handelt es sich nicht um einen freien Markt. Patienten sind nicht freiwillig krank oder verletzt. Und können als Allgemeinversicherte das Spital nicht frei wählen. Die Krankenkassen bezahlen nur für Behandlungen in Spitälern mit entsprechendem Leistungsauftrag (Spitalliste). In einem regulierten Markt braucht es auch keine «Unternehmer», welche unser Steuergeld aufs Spiel setzen. Zuviel unternehmerische Freiheiten in einem Monopol können für eigene Zwecke missbraucht werden. Zusammen mit der impliziten Staatsgarantie entsteht ein ungeniessbarer Cocktail, welcher der finanziellen Gesundheit der Aktionärgemeinden (Steuerzahler) schaden kann. Als warnende Beispiele sind uns das Swissair-Grounding und das UBS-Debakel in bester Erinnerung!

Unser Spital soll kein Selbstbedienungsladen werden

Dass demokratische Kontrolle und Aufsicht im öffentlichen Gesundheitswesen nötiger sind denn je, zeigen die Vorkommnisse im Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Des- sen Verwaltungsratspräsident Thomas Kehl und Vizepräsidentin Ruth Metzler sind aufgrund massiver Sitzungsgeld- und Spesenbezüge in die Kritik geraten und mittlerweile aufgrund des öffentlichen Drucks zurückgetreten. Nur weil es sich beim SVAR um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, konnte die kantonale Stabstelle Controlling Licht ins Dunkel bringen: 1000 Franken «Sitzungsgeld» pro Person für 45-minütige Telefonkonferenzen – und dies bis zu dreimal am Tag. Folge: VRP Kehl ist 2012 auf eine Entschädigung von 180'000 Franken gekommen. Das Total der VR-Honorare erreichte 660'000 Franken. Die Regierung ist von Kosten in der Höhe von 235'000 Franken pro Jahr ausgegangen. In einer Aktiengesellschaft wäre solches Tun auch möglich – aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Unheimlich gute Beziehungen

Ist obiges Beispiel zu weit hergeholt? Mitnichten. Der Bezug zu Uster ist leider gegeben: Thomas Kehl ist hauptberuflich CEO der Zürcher Höhenkliniken Wald und Davos und fungierte in dieser Funktion als Sachrichter im Architekturwettbewerb zum Reha-Neubau in Uster. Denn es ist geplant, dass sich die Höhenklinik in der neuen Klinik in Uster einmietet. Präsident der Höhenklinik wiederum ist der Ustermer Spitaldirektor Andreas Mühlemann und in dieser Funktion Vorgesetzter von Thomas Kehl. Und die Lebenspartnerin des Spitaldirektors ist Gesundheitsvorsteherin in Uster. Man kennt sich also entlang der Ustermer «Gesundheitsmeile». Diese Machtballung schreit förmlich nach demokratischer Kontrolle!

Insiderwissen

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Spitalverantwortlichen gegenüber den Aktionären einen materiellen Wissensvorsprung haben. Die Interessen der Geschäftsleitung und des VR müssen nicht mit denjenigen der Aktionäre, sprich uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, übereinstimmen (Principal-Agent Problem). Je weniger demokratische Kontrolle, desto grösser ist die Gefahr, dass die persönliche Nutzenmaximierung Vorrang vor den Interessen der Steuerzahler/Aktionäre hat. Der Souverän hat im Falle der Spital Uster AG bei Unzufriedenheit mit dem VR und der Geschäftsleitung wenig Möglichkeit zu reagieren.



uster-akut.ch